



Verschwiegenheitserklärung

Zum Schutz der Interessen aller Familien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Vorfälle und Beobachtungen, die nicht Ihr eigenes Kind betreffen der Schweigepflicht unterliegen.

Informationen über andere Kinder dürfen aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden. Beachten Sie, dass auch Ihre Beobachtungen, z.B. im Rahmen der Eingewöhnung Ihres Kindes in Bezug auf andere Kinder deshalb streng vertraulich sind und über solche Geschehen Stillschweigen zu bewahren ist.

Aus Datenschutzgründen ist es auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung nicht gestattet Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu machen (Ausnahme: bei Veranstaltungen).

Die Verschwiegenheitserklärung gilt auch nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung weiter.

Name, Vorname: _____

Schweigepflichtentbindung

Im Falle eines Einrichtungswechsels innerhalb der gemeindeeigenen Einrichtungen, z.B. von der Kinderkrippe in eine Kindertageseinrichtung, sowie im Rahmen des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule bin ich damit einverstanden, dass sich die zuständigen pädagogischen Fachkräfte über Sachverhalte, welche mein Kind betreffen, austauschen dürfen. Dies umfasst bei Bedarf auch den Austausch mit der Sozialen Gruppenarbeit, der Schulsozialarbeit und der Schulkindbetreuung.

☐

ja

☐

nein

Die Schweigepflichtentbindung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r